



# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)  
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Änderung der Erläuterung für Sanierungszuschuss  
des Uniklinikums Frankfurt**

Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Buchungskreis: 2995

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Trägerzuschüsse an Universitätsklinika

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Bei Kapitel 1502 Förderprodukt 4 wird die verbindliche Erläuterung des Sanierungszuschusses für das Universitätsklinikum Frankfurt in Satz 3, 1. Halbsatz wie folgt geändert:

Der Betrag des negativen Betriebsergebnisses 2018 wird von 8 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro angehoben.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Aufgrund zusätzlicher Auflagen im Bereich des Brandschutzes verschiebt sich die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes des Klinikums voraussichtlich von 2019 nach 2020. Durch die Verzögerung können geplante Synergieeffekte und Leistungssteigerungen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses erst später erzielt werden. Darüber hinaus müssen aufgrund der längeren Nutzungsdauer zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden durchgeführt werden. Der voraussichtliche Betriebsverlust 2018 erhöht sich dadurch von 8 auf 10 Mio. Euro.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Mathias Wagner (Taunus)**